

Stellungnahme

Eingebracht von: Mecklenbräuer, Christoph

Eingebracht am: 13.07.2018

Der Gedanke einer Reorganisation des Amateurfunkgesetzes und dessen Administration ist grundsätzlich begrüßenswert. Allerdings möchte ich meine Einwände vorbringen gegen ein paar ausgewählte Punkte des aktuellen Entwurfs.

§ 3 Z 35 Definition des Amateurfunkdienstes

Der Amateurfunkdienst ist im Amateurfunkgesetz als technisch experimenteller Funkdienst definiert, der auch Not- und Katastrophenfunk beinhaltet. Im aktuellen Entwurf des TKG würden Funkamateure sich bei eigenständiger Beantwortung eines Notrufes strafbar machen, bei Nichtbeantwortung würde dies als unterlassene Hilfeleistung interpretiert.

§81a (2) Antrag auf Erteilung einer Amateurfunkbewilligung

Im bestehenden Amateurfunkgesetz besteht nach erfolgreich abgelegter Amateurfunkprüfung ein Anrecht auf die Bewilligung zur Teilnahme am Amateurfunk. Dieses Anrecht wird im aktuellen Entwurf anscheinend durch ein "Gutdünken" ersetzt. Das öffnet der Willkür Tür und Tor.

§83b(8) Schutz vor Störungen

Österreich ist als Mitglied der ITU völkerrechtliche Verpflichtungen eingegangen, die in der Vollzugsordnung für den Funkdienst („VO Funk“ bzw. engl: „Radio Regulations“) verbindlich geregelt sind. Kapitel IV „Störungen“ (engl: „Interferences“) regelt den Umgang mit Störungen (Radio Regulations: ARTICLE 15, ARTICLE 16). Meines Erachtens widerspricht §83b(8) den Radio Regulations.

Dies ist umso bedauerlicher, weil die Amateurfunkbänder international vereinbarte Notfunkfrequenzen beinhalten, die vor Störungen selbstredend zu schützen sind. Ohne diesen Schutz vor Störungen wird es dem Amateurfunkdienst im Not- und Katastrophenfall (national oder international) nicht möglich sein, verlässliche Hilfe zu leisten.

Der fehlende Schutz vor Störungen im Entwurf ist auch aus anderer Sicht bedenklich. Was bedeutet der fehlende Schutz, wenn jemand ohne Bewilligung auf Amateurfunkbändern Funkbetrieb macht? Wird dieser Verstoß dann nicht staatlich geahndet? Damit würde doch das Bewilligungsverfahren wertlos. Der jährlichen Gebühr für die Amateurfunkbewilligung stünde dann keine staatliche Leistung gegenüber.

Der Amateurfunk ist weltweit ein wichtiger Pfeiler der Ausbildung und Forschung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (Nachrichtentechnik, Elektronik, Informatik), sowie der Physik. Der Amateurfunk ist fest verankert im schulischen Bereich (AHS und HTL) und weckt das Interesse für die sogenannten MINT Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik). Darüberhinaus ist der Amateurfunk in der akademischen Lehre und Forschung an den österreichischen Universitäten (namentlich TU Wien, Universität Wien, TU Graz) und Fachhochschulen verankert. Über Amateurfunkfrequenzen werden die meisten universitären Satellitenprojekte („CubeSat“, „NanoCube“) gesteuert und die wissenschaftlichen Daten übertragen. Der Verlust des Schutzes vor Störungen gefährdet sowohl die Satelliten in aktuellen Orbits, als auch zukünftige Forschungsprojekte in diesem Bereich.

Auf Grund der rasanten Entwicklungen im Bereich der Telekommunikation (Digitalisierung, 5G Mobilfunk, Internet of Things) ist ein solcher Beitrag zur Ausbildung ein wesentlicher wirtschaftlicher Faktor für den Erfolg der heimischen Elektronik-Industrie und IKT-Branche. Verschiedene Lehrveranstaltungen im Bachelorstudium 033 235 (Elektrotechnik und Informationstechnik) und Masterstudium 066 507 (Telecommunications) verwenden Amateurfunkbewilligungen bei der Durchführung der Lehrveranstaltung (Demonstrationen, Praktika, Spezialvorlesungen). Ein störungsfreier Funkbetrieb ist selbstredend die Voraussetzung für eine qualitativ hochwertige Lehrveranstaltung.

Nicht zuletzt wird die Aufbauarbeit in Österreich neben dem sekundären und tertiären Ausbildungssektor durch den Österreichischen Versuchssender Verband (ÖVSV) durch Einsatz privater Mittel gefördert und gepflegt. Der ÖVSV leistet damit einen Beitrag zur technisch-naturwissenschaftlichen Volksbildung.

13. Juli 2018

Univ. Prof. Dr. Christoph Mecklenbräuer, OE1VMC

Flexible Funksysteme

Institute of Telecommunications

Technische Universität Wien

Gusshausstr. 25/389

1040 Wien

Präsident des Radio-Amateur-Klubs der Technischen Universität Wien, Rufzeichen: OE1XTU.